

# Psychotherapie

Ich biete die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Privatpatienten, Selbstzahler und gesetzlich Versicherte im Kostenerstattungsverfahren an. Vielleicht können Sie sich beim Lesen der Website vorstellen, bei mir eine Psychotherapie zu machen. Dann können wir gerne einen Termin zu einem Kennenlerngespräch vereinbaren: Tel. 02238/96 99 666 | [voos@medizin-im-text.de](mailto:voos@medizin-im-text.de)

## Informationen für gesetzlich Versicherte:

**Psychoanalyse:** Für eine Psychoanalyse kann ich Sie wie ein "Kassentherapeut" regulär aufnehmen, da die Psychoanalyse über mein Weiterbildungsinstitut (Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft Köln-Düsseldorf, [www.psychoanalyse-koeln.org](http://www.psychoanalyse-koeln.org)) abgerechnet wird. Weitere Informationen unter "[Psychoanalyse](#)".

## Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren: Kompliziert, aber machbar

Ich führe eine Privatpraxis, habe also keinen "Kassensitz". Wenn Sie bei 5-10 Psychotherapeuten mit "Kassensitz" keinen Psychotherapieplatz innerhalb von drei Monaten erhalten, können Sie eine Psychotherapie in einer Privatpraxis anstreben – auch, wenn die Krankenkasse Ihnen am Telefon die Auskunft gibt, dass dies nicht möglich ist. Nach [§ 13 Absatz 3 SGB V](#) sind die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) dazu verpflichtet, die Leistungen (also die Therapie), die Sie sich aufgrund des fehlenden regulären Angebots selbst beschaffen mussten, zu erstatten. Gute Informationen liefert hier auch die Website von "Pro Therapie e.V.": [www.therapie.de](http://www.therapie.de). Adressen von Kassentherapeuten finden Sie außerdem beim Psychotherapie-Informationssdienst: [www.psychotherapiesuche.de](http://www.psychotherapiesuche.de).

**Zunächst ist es wichtig, dass wir uns kennenzulernen, um zu schauen, ob wir zusammen arbeiten können.**

Diese erste Stunde ist eine probatorische Sitzung. Ich berechne sie mit **66 €** gemäß EBM-Nr. 35150 (Einheitlicher Bewertungsmaßstab der gesetzlichen Krankenkassen) – wenn die Therapie zustande kommt, können wir den Betrag später verrechnen. Kommt die Therapie nicht zustande, wird der Betrag leider nur in den wenigsten Fällen von den Kassen ersetzt.

In dieser ersten Stunde erfasse ich die wesentlichen Probleme, damit ich einen Antrag an die Krankenkasse für Sie stellen kann.

Zunächst beantrage ich **4 probatorische Sitzungen (EBM-Nr. 35150)**. Nach unserer ersten Stunde müssen wir dann 3-5 Wochen warten, bis die Krankenkasse den Bescheid ausschickt. Es ist natürlich auch möglich, dass Sie in dieser Zeit als Selbstzahler kommen.

Die Krankenkasse informiert nur Sie als Patient! Ich selbst erfahre von der Krankenkasse nicht, ob die probatorischen Sitzungen bewilligt wurden oder nicht. Daher müssten Sie mich kontaktieren, wenn Sie die Therapie beginnen wollen. Sollten die probatorischen Sitzungen abgelehnt worden sein, können Sie **Widerspruch** einlegen. Ein Musterschreiben finden Sie in der [Broschüre "Kostenerstattung" der Bundespsychotherapeutenkammer \(PDF\)](#). Zudem kooperiere ich mit einer Anwaltskanzlei, die in diesem Fall weiterhelfen kann.

Sollte die Krankenkasse den probatorischen Sitzungen zugestimmt haben, so haben wir gute Aussichten, dass auch die Therapie genehmigt wird. Wieder stelle ich hier einen Antrag für eine – in der Regel – tiefenpsychologisch fundierte Langzeittherapie ([EBM-Nr. 35405](#) bei mir und wieder müssen wir dann 3-5 Wochen auf den Bescheid warten. Ist die Therapie dann genehmigt, können wir in Ruhe arbeiten.

Viele Kassen fordern, dass Sie eine **"Psychotherapeutische Sprechstunde"** bei einem kassenärztlichen Psychotherapeuten oder Psychiater in Anspruch nehmen. In dieser Sprechstunde stellt der Psychotherapeut/Psychiater fest, ob Sie wirklich eine Psychotherapie benötigen oder nicht. Den Termin hierfür bekommen Sie in der Regel rasch. Der Therapeut, der die Sprechstunde durchführt, händigt Ihnen dann ein Formular namens **"PTV 11"** (gemäß §11 der [Psychotherapievereinbarung \(PDF\)](#)) aus. Mit diesem Formular können Sie dann nachweisen, dass Sie eine Therapie benötigen. **Hier kooperiere ich mit einem Kollegen in Köln, den Sie zur Sprechstunde aufsuchen können.**

Viele Kassen fordern auch, dass Sie sich an die **Terminservicestelle (TSS)** der Kasse wenden. Doch auch über die TSS kommen Sie nicht schneller an einen Therapieplatz. Die TSS ermöglicht Patienten nur die "Psychotherapeutische Sprechstunde".

**Wichtig für Sie:** Führen Sie eine Liste über die Psychotherapeuten mit Kassensitz, bei denen sie angerufen haben und keinen Termin binnen drei Monaten erhalten konnten. Diese Liste ist die Voraussetzung für eine Psychotherapie in einer Privatpraxis. Ich füge sie dem Antrag zur Psychotherapie bei.